BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

BAZ-BLITZ

Nr. 04

Winter 2016/17

BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	4
Info aus dem Vorstand	5
Bericht der AUKO	6
Spiezer Tagung	9
ERFA-Treffen	13
Fachbericht	16
Lustiges aus den AHV-Zweigstellen	19
Schlusswort	21

Editorial

Machen Sie mal Pause!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Haben Sie gewusst, dass der menschliche Körper nach ca. zwei Stunden Arbeit eine Pause benötigt? Unabhängig davon, ob wir im Büro, in einer Werkstätte oder draussen arbeiten, der Körper sendet uns Signale, wenn wir eine Erholungspause benötigen:

- der Drang, sich zu strecken oder die Muskeln zu entspannen
- gähnen oder seufzen
- Lust auf einen kleinen Imbiss
- das Bedürfnis, zur Toilette zu gehen
- abschweifen der Gedanken …

Achten Sie auf diese Zeichen und gönnen Sie sich einen kurzen Unterbruch – Sie werden sehen, es lohnt sich und es lässt sich danach wesentlich leichter arbeiten.

Mein Tipp? Ein Blick in den neusten BAZ-Blitz. Meine Kollegin und Kollegen haben mit ihren interessanten Beiträgen wieder zu einer vielseitigen (ent)spannenden Lektüre beigetragen – besten Dank!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen schöne, besinnliche Festtage und – machen Sie mal Pause!

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung

Leiter/innenwechsel Juli – Dezember 2016

Juli	**neu**	**bisher**
Lengnau-Pieterlen	Zarco Eva	Schild Katja
Rubigen	Rüegger Anita	Jäggli Jasmin
August		
Münsingen	Franz Marion	Rösch Simon
Linkes Zulggebiet	Schiffmann Brigitte	Wiedmer Frieda
Thunstetten/Bleienbach	Mühlethaler Isabelle	Grunder Ulrich
September		
Scheuren	Zbinden Nicole	Gyger-Fröhlich Andrea
Oberdiessbach	Matti Nicole	Ramseyer Monika
Ipsach	Aeby Marianne	Zurbrügg Maria
Oktober		
Jegenstorf	Grossenbacher Sara	Bütikofer Regula
November		
Belp	Horni Andrea	Wüthrich Therese
Münchenbuchsee	Gerber Daniela	Sitter Thomas
Dezember		
Ob. Brienzersee	Huggler Stephanie	Luchs Lisa

Info aus dem Vorstand

Änderungen im Bereich Mitgliedererfassung

Nach verschiedenen Gesprächen mit einer Delegation des BAZ und des VBG bei der kantonalen Ausgleichskasse (AKB) konnte bezüglich Mitgliedererfassung eine gute Lösung gefunden werden. Die AKB erhält SHAB-Neueintragungen elektronisch über das UID-Register. Sie stellt den gemeldeten Personen automatisch ein Schreiben zu, in dem auf die Beitragspflicht der Sozialversicherungen und die entsprechende Anmeldung hingewiesen wird. Auf dem automatisch generierten Schreiben wird jedoch weiterhin die Zweigstelle als Zustellort einer Neuanmeldung und als Beratungsstelle angegeben sein.

Mit dieser Lösung bleibt eine sinnvolle und zweckmässige Aufgabenteilung zwischen den AHV-Zweigstellen und der AKB bei der Erfassung und Beratung der Mitglieder gewährleistet. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der modernen Informatiksysteme genutzt.

Martin Messerli

****

AUKO BAZRückblick 2016 – Ausblick 2017/18

Im Jahr 2006 lud die AuKo zum ersten Mal zu einem **Tagesseminar** ein und konnte mit diesem neuen Angebot gleich überzeugen. Erstmals waren es rund 40 TN, die der Einladung folgten, heute, also 10 Jahre später, sind es deren 140 Personen. Diese positive Entwicklung ist hoch erfreulich und es zeigt, dass es der AuKo immer wieder gelingt, interessante Themen aus dem Berufsalltag der Zweigstellen aufzugreifen. Das grosse Interesse zeigt auch deutlich auf, dass auf der AHV-Zweigstelle mehr geleistet wird als nur Formulare abgeben und ausfüllen….

Zur Begrüssung fanden die TN in diesem Jahr an ihrem Platz auch einen schönen Kugelschreiber mit der Aufschrift AuKo BAZ vor – ein kleines Präsent der AuKo zum Jubiläum. Sowohl die Informationen zum Thema „Steuerveranlagungen bei SE“ durch Herrn Daniel Strahm, als auch diejenigen zum Thema „Migrationsdienst“ durch Frau Belli oder Frau Boleki und jene zu den „Krankheitskosten“ durch Frau Jeannette Röthlisberger vermochten die Zuhörer zu fesseln.
Die Rückmeldungen zu den drei Referierenden und ihren Themen waren durchwegs positiv und durften mit Freude weitergeleitet werden. Die hervorragenden und zum Teil sehr ausführlichen Unterlagen werden im Berufsalltag wertvolle Dienste leisten.

Selbständige Erwerbstätigkeit
3. Abgrenzung
haus
des
sports

Was ursprünglich im Saal des Restaurant Bären in Ostermundigen begann, findet seit einigen Jahren im Haus des Sports in Ittigen seine Fortsetzung. In all den Jahren gab es neben den durchwegs positiven Rückmeldungen zu den Seminarinhalten und den Ausführungen der Referenten dazu immer auch wieder Beanstandungen zu den Räumlichkeiten…. Sei dies nun früher im in die Jahre gekommenen Rest. Bären oder heute in der modernen Anlage im Haus des Sports: es beklagen sich immer wieder viele über zu kühle Raumtemperaturen… Dies scheint ein schwer zu behebendes Manko zu sein, denn auch wenn sich die Veranstalter immer wieder sehr um Verbesserung bemühten, gab es bis heute diesbezüglich keine optimale Lösung. Deshalb sind die TN immer gut beraten, an Anlässe, wo man viel Zeit mit Sitzen verbringt, genügend warme Kleidung mitzubringen.

Dennoch ist Alles in Allem gesehen der Standort in Ittigen optimal, denn die Verbindungen für ÖV wie für die individuelle Anreise mit genügend Parkplätzen, Raumausstattung, Verpflegung, etc., lassen nur wenige Wünsche offen… allenfalls bei einigen noch den nach einem Dessert zum Mittagessen…
Die AuKo freut sich, wenn auch in der nächsten Seminarreihe, geplant für Herbst 2018, wieder viele interessierte Teilnehmer/-innen das Angebot wahrnehmen werden.
Für das Jahr 2017 steht der 9. Fachausweislehrgang auf dem Programm. Die Anmeldefrist dazu ist Ende November abgelaufen und so wird dieser am 18. März 2017 mit 24 Personen starten - und bereits laufen auch hier die Vorbereitungen auf Hochtouren.
Übrigens: Provisorische Anmeldungen für Kurs 10/2019 können schon heute beim Sekretariat eingereicht werden.
Für Auskünfte steht Ihnen das Sekretariat der AuKo gerne zur Verfügung.

Lucia Müller / Sekretärin AUKO

Spiezer Tagung – 20. September 2016

Spiezertagung vom 20. September 2016 des BAZ im Gemeindezentrum Lötschberg zu den Themen "Generationensolidarität und Generationenbeziehungen heute" sowie "Sozialversicherungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit".

Weniger Zweigstellenpersonal als auch schon folgte den Ausführungen des emeritierten Soziologen und Altersforschers Prof. François Höpflinger und der Anwältin Sybille Käslin vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anlässlich der Spiezertagung 2016 des AHV-Zweigstellenleiterverbands.

Generationensolidarität und Generationenbeziehungen heute

„Die verschiedenen Altersstufen der Menschen halten einander für verschiedene Rassen. Alte haben gewöhnlich vergessen, dass sie jung gewesen sind, oder sie vergessen, dass sie alt sind, und Junge begreifen nie, dass sie alt werden können."

Diese Feststellung des deutschen Journalisten und Schriftstellers Kurt Tucholsky (1890-1935) umschreibt treffend die Spannungen, welche zwischen den Generationen wechselseitig auftreten können. Prof. Höpflinger präsentierte die Ergebnisse und Schlussfolgerungen vieler seiner Untersuchungen und Umfragen über die heutigen Spannungen zwischen Jung und Alt,

hervorgerufen durch die Langlebigkeit und bessere Gesundheit der Menschen unserer Zeit. Erstaunliches kam dabei zutage wie beispielsweise:

- Opa ist die neue Oma, wenn Grossväter entdecken, dass sie zärtlich und fürsorglich sein können und ihnen bewusst wird, dass sie für die eigenen Kindern wegen ihres Berufs nicht viel Zeit hatten. Es gibt heute sogar schon Familien, wo die Urgrosseltern die Urenkel hüten, weil die Kinder und auch die Enkel (!) wegen ihrer Berufe dafür zu wenig Zeit haben.

- Wegen der höheren Lebenserwartung der Eltern fallen Erbschaften heute immer häufiger erst dann an, wenn die Kinder sie zum Aufbau ihrer eigenen Existenz gar nicht mehr nötig haben.

Der Referent sprach auch die Spannungen zwischen Alt und Jung an, wenn die ältere Generation pflegebedürftig wird. Und wenn es früher hiess, dass die Jungen von den Alten lernen, stellen die Altersforscher fest, dass wegen des rasanten Technologiewandels heute häufig die Alten von den Jungen lernen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Generationenbeziehungen in der Familie (Eltern-Kinder; Enkel-Grosseltern) sich gegenüber früher eher verbessert als verschlechtert haben. Der Grund dafür: Die längere gesunde Lebenserwartung der älteren Familienmitglieder.

Sollen Kontakte zwischen den Generationen intensiv sein, sind eine gute Betreuung und wechselseitiges Lernen wichtig. Nur persönliche Kontakte reduzieren Alters- und Generationenvorurteile.

Professor Höpflinger kam auch auf die Anstrengungen von Kantonen und Gemeinden zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Generationen zu sprechen wie z.B. „Generationen im Klassenzimmer“ (Stadt Bern) oder „Berner Generationenhaus.“

Mit der Feststellung: „Ein gutes Nebeneinander ist besser als ein schlechtes Miteinander“ endete der Vortrag von François Höpflinger.

Sozialversicherungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit

Sybille Käslin vom BSV brachte die komplexe Materie des „Wer ist wo wann von wem wie zu versichern?“ anhand von ausgewählten Beispielen aus der Praxis dem anwesenden Zweigstellenfachpublikum näher, was ihr gut gelang.

Es ging beispielsweise um Sachverhalte wie: Herr Carlo wohnt in der Schweiz. Er arbeitet für einen Schweizer Arbeitgeber in CH und für einen monegassischen Arbeitgeber in Monaco. Wo ist Herr Carlo versichert?
Oder: Eine Schweizer Firma schickt ihren Mitarbeiter Herrn von Flüe nach Dubai. Das Projekt dort dauert voraussichtlich drei Jahre. Welche Vorkehren sind zu treffen, damit der Mitarbeiter weiterhin in der CH versichert ist?

Aber auch sie musste ab und zu auf weiter abzuklärende Unterstellungsprobleme hinweisen, die sich auf die Schnelle mit ihrem Vortrag nicht oder nur ungenügend erklären liessen.

Am Schluss ihres Referats wurden viele Fragen gestellt; Anzeichen dafür, dass es die Berner AHV-Zweigstellen immer häufiger mit Fragen der Versicherungsunterstellung im Ausland zu tun haben.

Menno Beindorff

Erfa-Treffen Region Mittelland

Die ERFA-Tagung fand am Donnerstag, den 27. Oktober 2016 in Zollikofen statt. Die Tagung wurde durch Herr Bichsel Daniel, Gemeindepräsident von Zollikofen und Grossrat, eröffnet. Herr Bichsel hat uns interessante Informationen über die Gemeinde Zollikofen erzählt. Die Sitzung fand im Gebäude der GEWA statt. Anschliessend wurden uns die verschiedenen Arbeits- und Einsatzgebiete erklärt. Die zusätzliche Gebäudebesichtigung war ebenfalls spannend und interessant.

gewa
stryker
bfu
AEBI
sea

gewa

Das feine Nachtessen haben wir im Restaurant Esperanza im selben Gebäude genossen. Besten Dank an die AHV-Zweigstelle Zollikofen für die tolle Organisation.

Adrian Pauli
Zweigstellenleiter Ittigen

Armut in der Schweiz

Rund 7 % der Bevölkerung in der Schweiz sind arm und 13,5 % armutsgefährdet. Um diese Zahl zu verringern, muss zwingend in die Prävention investiert werden. In einer gemeinsamen Erklärung haben sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden verpflichtet, die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien über eine frühe Förderung und eine bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern zu verbessern. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen stehen der Erwerb von Grundkompetenzen und der Abschluss einer beruflichen Ausbildung im Vordergrund.
Das Nationale Programm gegen Armut wurde 2014 lanciert und läuft bis Ende 2018, wobei dieses von Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft getragen wird. Das Nationale Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut will die Wirkung bestehender Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen verstärken und dazu beitragen, dass die Massnahmen besser koordiniert sind. Es fördert den Austausch unter Fachpersonen und stellt Informationen bereit.

<u>Chancengleichheit</u>
Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die Stärkung der Ressourcen ab der frühen Kindheit trägt zur Erhöhung der Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern und somit zur Armutsprävention bei. Mit gezielten Massnahmen der frühen Förderung sowie Unterstützung beim Übergang in die Schule können die Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung verbessert werden.

In der Schweiz lebten 2014 laut Bericht des Bundesamts für Statistik BFS 73'000 Kinder unter 18 Jahren in Einkommensarmut. Zugleich sind 234'000 Kinder armutsgefährdet – jedes sechste Kind. Betroffen sind insbesondere Kinder, die in Haushalten ohne Erwerbstätige oder mit nur einem Elternteil aufwachsen.

<u>Wohnversorgung und Dienstleistungen</u>
Der Bund fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Verbilligung der Wohnkosten und erlässt Vorschriften gegen Missbräuche im Mietwesen. Gemäss Bundesverfassung sind insbesondere die Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Staatliche, halbstaatliche und private Akteure erbringen aus diesem Grund monetäre sowie nicht-monetäre Dienstleistungen für armutsgefährdete und –betroffene Menschen.

<u>Soziale und berufliche Integration</u>
Soziale und berufliche Integration ist ein zentraler Ansatzpunkt der Armutsprävention. Betroffene werden bei der Suche nach geeigneten Bildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt und erhalten Coaching-Angebote. Ziel ist die Stärkung und der Erhalt der individuellen Kompetenzen (beispielsweise Sprachkompetenzen, berufs-bezogene Fachkompetenzen, soziale Kompetenzen). Die Sozialwerke, Akteure des Bildungs-, Berufs-,

Migrations- und Gesundheitswesen sind Träger von unterschiedlichen Massnahmen, die sich

an Betroffene in unterschiedlichen Lebenslagen richten. Gleichzeitig leisten Organisationen und private Unternehmen mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag. Um die verschiedenen Angebote aufeinander abzustimmen, bestehen auf Kantons- und Bundesebene Koordinationsgremien (interinstitutionelle Zusammenarbeit). Arbeitseinsätze in Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI) haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Verschuldung

Über Geldschulden spricht niemand gern. Eine problematische Verschuldung liegt vor, wenn aufgrund langfristiger Verpflichtungen kein finanzieller Spielraum bleibt, die Einkommens- und Haushaltsituation zu verändern. Neuere Forschungsergebnisse zeigen: Oft hat alles mit lückenhafter Bildung im Jugendalter begonnen. Finanzielle Bildung ist daher ein wichtiger Ansatz in der Schuldenprävention.

Arbeitsintegrationszuschüsse gegen Dauerarbeitslosigkeit – ein neues Modell

Das Modell Arbeitsintegrationszuschüsse (AIZ) wurde von der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit des Kantons Luzern entwickelt und wird im Rahmen eines Pilotprojekts der Arbeitslosenversicherung seit dem 1. Januar 2011 erfolgreich getestet

Statt ohne Perspektive zu bleiben, erhalten Langzeitstellensuchende mit AIZ Zugang zu einem nach marktwirtschaftlichen Bedingungen geführten Arbeitsplatz und damit eine neue Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

AIZ sind konzipiert für Stellensuchende,

- die arbeitsfähig und mindestens 25 Jahre alt sind
- die mindestens in der zweiten Rahmenfrist stehen
- die mit ihrem versicherten Teil- oder Vollzeitpensum mindestens noch 6 Monate Anspruch auf Taggeld haben
- bei welchen absehbar ist (Einschätzung durch Personalberatende RAV), dass sie innerhalb der verbleibenden Rahmenfrist keine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt finden werden und die Aussteuerung bevorsteht
- bei denen Bemühungen mit herkömmlichen Instrumenten wie Beratung, Vermittlung, Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen erfolglos geblieben sind
- die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern wollen.

AIZ haben sich in der ersten Pilotphase als wirkungsvolles Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosigkeit erwiesen.

- RAV erhalten mit AIZ ein Instrument, welches ihnen ermöglicht, Langzeitarbeitslosigkeit zu managen und Betroffene nicht ihrem Schicksal überlassen zu müssen, weil alle bisherigen Bemühungen um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht gegriffen haben.

- Mit AIZ wird der Drehtüreffekt ALV – Sozialhilfe – ALV nachhaltig verhindert, weil erstens die AIZ-Teilnehmenden mit der Anstellung beim AIZ-Anbieter vom RAV abgemeldet werden und zweitens im Rahmen von AIZ keine Rahmenfristen aufgebaut werden können. Damit ist die Richtung vorgegeben und ein Zurück nicht möglich.
- Im Rahmen von AIZ lässt sich die Zusammenarbeit an den Schnittstellen von ALV zur Sozialhilfe verbessern. Zeichnet sich bei AIZ-Teilnehmenden eine Aussteuerung ab, weil eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist, sucht der AIZ-Anbieter gemeinsam mit dem zuständigen Sozialamt eine Anschlusslösung, die möglichst aus einer Anschlussfinanzierung durch die Sozialhilfe und damit eine Weiterbeschäftigung beim AIZ-Anbieter besteht.

Oberstes Ziel von AIZ ist die Reintegration der AIZ-Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt. Durch AIZ erhalten schwer vermittelbare Stellensuchende, die lange vom Arbeitsprozess ausgeschlossen waren und bei denen bisher durchgeführte Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsprogramme nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben, einen Arbeitsplatz mit Arbeitsbedingungen, die dem ersten Arbeitsmarkt entsprechen. Der Rahmen der marktnahen Arbeitsbedingungen schafft Voraussetzungen, dass AIZ-Teilnehmende ihre Arbeitsmarktfähigkeit soweit wieder aufbauen können, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

Damit schafft AIZ die nötigen Voraussetzungen, dass Teilnehmende:
- ihre Arbeitsmarktfähigkeit wiedererlangen, erhalten und verbessern können
- ihre persönliche Leistungsfähigkeit steigern können
- dank der neuen Arbeitsstelle Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Motivation zurückgewinnen
- insgesamt ihre psychische Verfassung und Lebenssituation wesentlich verbessern können.

Weitere Informationen können unter www.gegenarmut.ch runtergeladen werden.

Martin Affolter
Gemeindeschreiber Sumiswald

Lustiges aus dem AHV-Alltag

gezeichnet von einer EL-Bezügerin

AHV-Lied

Nach der Melodie „0 Tannenbaum"

1. **0h AHV, du Wunderwerk**
   Bist unser Trost im Alter.
   Wir müssten knausern ohne dich
   und hätten Schulden fürchterlich!
   0h AHV, ich hoff auf dich
   Bist unser Trost im Alter

2. **Oh AHV, wärst du nicht mehr,**
   wir würden dich vermissen,
   von Koteletts und Schweinsfilets
   wär niemals eine Rede mehr.
   Oh AHV, wie wär's betrübt,
   s'gäb nur noch Fotzelschnitten

3. **Oh AHV, oh bleib nicht aus,**
   du bist uns sehr willkommen.
   Die Reichen und dir grossen Tier,
   ein jeder streckt die Hand nach dir.
   Oh AHV, oh bleib uns treu,
   den Reichen und den Armen.

4. **Oh AHV, das wär fatal,**
   wir könnten nicht mehr reisen.
   Wir hockten stets allein zu Haus
   und mit dem Festen wär es aus.
   Oh AHV, wir bitten dich,
   lass uns doch nicht vergrämen.

5. **Oh AHV, du machst uns Mut,**
   du kannst uns sehr beglücken.
   Wir hoffen, dass du lange bleibst
   Und unsre Kinder noch erfreust.
   Oh AHV, du schönes Werk,
   wir danken dir von Herzen.

Verfasser unbekannt, aber AHV- Bezüger

Schlusswort

Winter 2016/17

Wie Ihr feststellt, haben wir eine neue Rubrik eingefügt. Wir möchten gerne über lustige wie schöne Erlebnisse von den Zweigstellen berichten. Deshalb ein kleiner Aufruf an Euch: schickt mir Eure Berichte oder Briefe zu.

Langsam neigt sich 2016 dem Ende zu und 2017 steht vor der Türe! In diesem Sinn wünschen wir Euch und Eurer Familie frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh